
Motion M 7/24: Kantonsratswahlgesetz: Damit jede Stimme zählt!

Am 21. Februar 2021 haben Kantonsrat Peter Nötzli und drei Mitunterzeichnende folgende Motion eingereicht:

«Zurzeit finden die Schwyzer Kantonsratswahlen 2024 statt. Dabei zeigt sich, dass das Kantonsratswahlgesetz (KRWG) vom 17. Dezember 2014 (SRSZ 120.200) offensichtliche Mängel aufweist, weil es nämlich die unverfälschte Wiedergabe des Wählerwillens nicht sicherstellt und damit unserem Demokratieverständnis nicht gerecht wird.

Obwohl es sich bei der Kantonsratswahl um eine Proporzwahl handelt, kann eine Partei nur gewählt werden, wenn es in der entsprechenden Gemeinde eine Person gibt, die für diese Partei kandidiert – obwohl die Kantonsratswahl in erster Linie eine Parteienwahl ist. In einer Gemeinde, in der nur eine Partei oder nur wenige Parteien antreten, können Wähler:innen, die eine andere Partei wählen möchten, dies nicht tun – ihre Stimme ist so wertlos und sie sind vom demokratischen Prozess ausgeschlossen.

Es muss der Anspruch des Kantonsratswahlgesetzes sein, dass Wahlgleichheit unabhängig des Wohnortes vorhanden ist und die Wähler:innen so gut wie möglich im Kantonsrat repräsentiert werden. Die gewählten Kantonsräte sollen im bewährten System die Bevölkerung abbilden. Wir fordern, dass dies unverfälscht geschehen soll, ohne dass Personen an ihrer Stimmabgabe gehindert werden.

Wir bitten den Regierungsrat eine entsprechende Gesetzesänderung vorzulegen.

Das Kantonsratswahlgesetz (SRSZ 120.200) ist dahingehend zu ändern, dass bei den Wahlen Listenstimmen abgegeben werden können, auch wenn keine Person in der Gemeinde für diese Liste kandidiert.

Mögliche Ergänzungen, wie zum Beispiel, dass Listen nur dann in allen Gemeinden zur Wahl stehen, wenn diese bereits in einer bestimmten Mindestanzahl Gemeinden Listen mit Personen drauf eingereicht haben, können und sollen geprüft werden. Die Motionäre wünschen einen entsprechenden Diskurs, verzichten jedoch zugunsten eines guten Kompromisses darauf, bereits jetzt Detailregelungen vorzuschreiben.»